

X01/05/2009

## **Informationen zur Einschreibung im Meisterkurs Versicherungsmakler**

### **Berufszulassung**

Entsprechend den Anforderungen der Gesetzgebung wurde für die Deutschsprachige Gemeinschaft das Unterrichtsprogramm zur Meisterausbildung des Versicherungsmaklers überarbeitet und von der CBFA genehmigt

Der Kurs erfüllt die Voraussetzungen an die Qualifikation zur Zulassung zum Beruf des Versicherungsmaklers.

Für Mitarbeiter in einem Maklerbüro oder für potentielle Selbständige ist dieser Kurs die **ideale umfassende Vorbereitung und Begleitung** für diese Aufgabe. Nach dem ersten Jahr können die Teilnehmer die PCP-Prüfungen ablegen.

### **Einschreibevoraussetzung:**

1. Abitur
2. Kandidaten, die nur die PCP-Prüfung ablegen müssen, brauchen kein Abitur vorzulegen. Sie können allerdings nicht ins zweite Jahr der Ausbildung überwechseln.
3. Bei Abweichungen und entsprechender Erfahrung im Versicherungs- oder Bankbereich ist ein Antrag auf Sonderzulassung beim ZAWM einzureichen.

### **Unterrichtsbeginn**

Der Kurs findet montags und mittwochs von 18.30-22 Uhr statt.

### **Unterrichtsmaterialien**

- Während des Kurses wird von den Teilnehmern erwartet, dass sie sich Dokumentation zu verschiedenen Themenschwerpunkten besorgen.
- Es werden umfangreiche Kursunterlagen auf der Lernplattform des ZAWM online zur Verfügung gestellt.

### **Meisterprüfung:**

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. dem fachtheoretische Teil, bei dem in jedem Fach 50% der Punkte zu erzielen sind (Mitarbeit + Abschlussprüfung)
2. dem fachpraktischen Teil, bei dem 60% der Punkte in der Gesamtwertung erforderlich sind. Dieser fachpraktische Teil setzt sich aus mindestens folgenden Bestandteilen zusammen
  - a. Endarbeit (Monografie)
  - b. Verteidigung der Arbeit in einem „Kundengespräch“
  - c. Eine „spontane Kundenanfrage“ für ein neues Produkt

### **Abschluss:**

In Verbindung mit dem Betriebsführungsteil – erhalten die erfolgreichen Teilnehmer einen Meisterbrief für Versicherungsanwärter. (Makler kann man dann werden, wenn man die über ein Diplom hinausgehenden gesetzlichen Bedingungen erfüllt (z.B. Praktikum...)).